

Protokoll

**über die 01. STR (21-26) öffentliche konstituierende Sitzung des Stadtrates vom
10.11.2021 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Schütte, Harry, Kämmerer

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: I/056/2021
4. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschusses
Vorlage: I/057/2021
5. Wahl des Bürgermeisters
Vorlage: I/058/2021

6. Feststellung der Tagesordnung
7. Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage: I/059/2021
8. Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters
Vorlage: I/060/2021
9. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: I/061/2021
10. Vereidigung des Bürgermeisters
Vorlage: I/062/2021
11. Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und die Berufung des Stadtdirektors
Vorlage: I/063/2021
12. Beschluss über die Vertretung des Stadtdirektors
Vorlage: I/064/2021
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Prekel eröffnet die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und gibt zunächst bekannt, dass der Ehrenbürger der Stadt Freren, Herr Bernhard Fritze, am vergangenen Sonntag, 07.11.2021, im Alter von 96 Jahren verstorben ist. Er würdigt seine vielen Verdienste um die Stadt Freren und bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Prekel stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren **Vorlage: I/056/2021**

Die Ratsmitglieder werden von Bürgermeister Prekel eindringlich auf die ihnen nach den §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 NKomVG (Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten hingewiesen und verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 4: Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschusses
Vorlage: I/057/2021

Bürgermeister Prekel teilt mit, dass gem. § 104 Satz 1 NKomVG der Rat der Stadt Freren beschließen kann, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der Ratsmitglieder. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses gehen nach § 104 Satz 2 NKomVG dann auf den Rat über.

Ratsmitglied Dr. Lis schlägt im Namen der CDU-Fraktion vor, in der kommenden Legislaturperiode auf einen Verwaltungsausschuss zu verzichten, der ohnehin nur von Ratsmitgliedern der CDU-Fraktion bemannt wäre. So würde auch das Mitglied der SPD stärker in die kommunalen Entscheidungsprozesse einbezogen. Bereits in den vergangenen Jahren seien sehr gute Erfahrungen mit einer intensiven Fraktionsarbeit gemacht worden.

Ratsmitglied Landgraf hofft, dass die politische (Diskussions-) Arbeit vorwiegend im Rat und nicht in der CDU-Fraktion stattfinden wird.

Bürgermeister Prekel erwartet durch den Wegfall des Verwaltungsausschusses sowie auch der weiteren Fachausschüsse mehr Diskussionen sowie mehr Öffentlichkeit im Rat.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Gem. § 104 Satz 1 NKomVG wird für die Dauer der Wahlperiode von 2021 bis 2026 kein Verwaltungsausschuss gebildet.

Punkt 5: Wahl des Bürgermeisters
Vorlage: I/058/2021

Bürgermeister Prekel erklärt, dass es nach § 103 Satz 2 NKomVG, um die Wahl des Bürgermeisters vollziehen zu können, der Feststellung des ältesten hierzu bereiten Ratsmitgliedes (Altersvorsitzenden) bedarf. Ältestes Ratsmitglied ist Herr Georg Meiners. Dieser erklärt sich bereit, den Altersvorsitz zu übernehmen und leitet sodann die Wahl des Bürgermeisters.

Altersvorsitzender Meiners teilt zunächst mit, dass er es sehr schade findet, dass nur noch ein SPD-Mitglied im Rat der Stadt Freren vertreten und die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 mit nur 60 % sehr gering ausgefallen ist. Dementgegen freue er sich sehr über die junge und gemischte Zusammensetzung des Rates.

Auf Bitte des Altersvorsitzenden Meiners schlägt Ratsmitglied Dr. Lis im Namen der CDU-Fraktion Ratsmitglied Klaus Prekel für die Wahl des Bürgermeisters vor. Er habe dieses Amt in den letzten Wahlperioden sehr gut ausgeführt. Zudem sei er auch als jüngst gewählter 1. stv. Landrat und sein starkes Wahlergebnis für das Bürgermeisteramt prädestiniert.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Bürgermeister Klaus Prekel wird einstimmig in offener Wahl wiedergewählt, nimmt die Wahl an und übernimmt wieder den Ratsvorsitz.

Punkt 6: Feststellung der Tagesordnung

Auf Anfrage von Bürgermeister Prekel wird die vorliegende Tagesordnung vom Rat der Stadt einstimmig festgestellt.

Bürgermeister Prekel schlägt überdies vor, in zukünftigen Sitzung des Rates eine Einwohnerfragestunde als Tagesordnungspunkt regelmäßig mit aufzunehmen.

Punkt 7: Beschluss über die Geschäftsordnung
Vorlage: I/059/2021

Bürgermeister Prekel erklärt, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält. Da zu jeder Wahlperiode ein neuer Rat zusammentritt, gibt sich dieser auch zu jeder Wahlperiode eine neue Geschäftsordnung. Der Entwurf ist allen Ratsmitgliedern im Vorfeld zugegangen.

Ratsmitglied Fübbecker teilt mit, dass in der Geschäftsordnung noch vom Verwaltungsausschuss die Rede sei, der aber nicht gebildet worden ist. Er bittet insofern um Anpassung.

Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass es sich bei der vorliegenden Geschäftsordnung um ein empfohlenes Muster des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes handelt. Eine Korrektur sei nicht erforderlich, da die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses bei dessen Wegfall ohnehin auf den Rat übergehen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, sich gem. § 69 NKomVG die vorliegende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Freren vom 10.11.2021 für die Wahlperiode 2021 bis 2026 zu geben.

Punkt 8: Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters
Vorlage: I/060/2021

Bürgermeister Prekel erklärt, dass nach § 105 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 104 Satz 1 NKomVG der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Vertreter des Bürgermeisters wählt, da kein Verwaltungsausschuss gebildet wurde. Da der Rat bis zu drei Vertreter des Bürgermeisters wählen kann, muss folglich zuerst über die Anzahl der Vertretungen beschlossen und abschließend gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG eine Reihenfolge der Vertretungen bestimmt werden.

Ratsmitglied Landgraf bemängelt, dass in der Beschlussvorlage bereits die Ratsmitglieder Determann und Dr. Lis benannt wurden. Dies entspreche ihres Erachtens nicht dem Neutralitätsgebot der Verwaltung. Die Verwaltung darf kein Erfüllungsgehilfe der CDU-Fraktion sein. Auf Nachfrage beim Niedersächsischen Innenministerium sei ihr erklärt worden, dass solche Beschlussvorlagen unglücklich aber grds. in Ordnung seien, solange sich kein Ratsmitglied darüber beschwert. Sie, so Ratsmitglied Landgraf weiter, möchte aufgrund des zweithöchsten Wahlergebnisses auch als stv. Bürgermeisterin antreten.

Stadtdirektor Ritz entschuldigt sich in aller Form für die Benennung von Personen in den Beschlussvorlagen.

Ratsmitglied Dr. Lis schlägt im Namen der CDU-Fraktion für die anstehende Wahlperiode

nur zwei Vertretungen des Bürgermeisters vor. Dies wird vom Rat der Stadt Freren mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen.

Ratsmitglied Dr. Lis schlägt im Namen der CDU-Fraktion Ratsmitglied Determann zur 1. stv. Bürgermeisterin vor. Diese wird vom Rat der Stadt Freren mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in offener Wahl gewählt und nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Prekel schlägt im Namen der CDU-Fraktion Ratsmitglied Dr. Lis zum 2. stv. Bürgermeister, Ratsmitglied Landgraf sich selbst zur 2. stv. Bürgermeisterin vor. Der Rat der Stadt Freren wählt sodann in offener Wahl. Auf Ratsmitglied Dr. Lis entfallen 14 Stimmen, auf Ratsmitglied Landgraf eine Stimme. Ratsmitglied Dr. Lis ist damit zum 2. stv. Bürgermeister gewählt worden und nimmt die Wahl an.

Punkt 9: Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: I/061/2021

Bürgermeister Prekel erklärt, dass bekanntlich keine weiteren Fachausschüsse gebildet werden sollen.

Für die Besetzung der sonstigen Stellen schlägt Ratsmitglied Dr. Lis im Namen der CDU-Fraktion vor, Ratsmitglied Meiners zur Hauptversammlung des Bodenkulturzweckverbandes zu entsenden und die Ratsmitglieder Berndsen und Nicolaus als Vertreter für den Kindergartenbeirat zu benennen.

Der Rat der Stadt Freren fasst mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

- a) Für die Wahlperiode 2021 - 2026 werden keine Fachausschüsse gebildet.
- b) Für die Hauptversammlung des Bodenkulturzweckverbandes werden das Ratsmitglied Meiners, für den Kindergartenbeirat die Ratsmitglieder Berndsen und Nicolaus bestimmt.

Punkt 10: Vereidigung des Bürgermeisters
Vorlage: I/062/2021

Eine neuerliche Vereidigung von Bürgermeister Prekel ist nicht erforderlich, da sich sein bestehendes Ehrenbeamtenverhältnis aufgrund seiner Wiederwahl automatisch verlängert hat.

1. stellvertretende Bürgermeisterin Determann weist Bürgermeister Prekel auf die Fortgeltung des geleisteten Diensteides hin.

Punkt 11: Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und die Berufung des Stadtdirektors
Vorlage: I/063/2021

Ratsmitglied Dr. Lis schlägt im Namen der CDU-Fraktion für die Dauer der Wahlperiode vor, dass Bürgermeister Prekel nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, die Einberufung

des Rates, die Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und deren Pflichtenbelehrung sowie den Vorsitz im Rat wahrnimmt. Die übrigen Aufgaben sollen weiterhin von Samtgemeindebürgermeister Ritz wahrgenommen werden. Dieser erklärt hierzu sein Einverständnis.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Bürgermeister Prekel obliegen gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode von 2021 bis 2026 nur die repräsentative Vertretung der Stadt, der Vorsitz im Rat, die Einberufung des Rates, die Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor und die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie deren Pflichtenbelehrung.
- b) Samtgemeindebürgermeister Ritz wird gem. § 106 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG zum Stadtdirektor bestimmt.

Punkt 12: Beschluss über die Vertretung des Stadtdirektors
Vorlage: I/064/2021

Aufgrund des Vorschlages von Bürgermeister Prekel fasst der Rat der Stadt Freren einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Gem. § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG wird die allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters, Frau Ahrend, zur Vertreterin des Stadtdirektors bestimmt.
- b) Die Vertreterin des Stadtdirektors nimmt ihre Funktion als allgemeine Vertreterin und als Ehrenbeamtin wahr.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Ratsinformationssystem

Ratsmitglied Landgraf erkundigt sich, wann die Zugangsdaten für das Ratsinformationssystem ausgegeben werden.

Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass die EDV-Abteilung des Ratshauses sowohl die Zugangsdaten als auch eine entsprechende Anleitung zeitnah allen neuen Ratsmitgliedern zuleiten wird. Es sei zudem geplant, das Ratsinformationssystem um die App „Mandatos“ zu erweitern, sodass die Nutzung auf mobilen Endgeräten noch einfacher erfolgen kann.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Nächste Sitzung des Stadtrates

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die nächste Sitzung des Stadtrates bereits am Mo., 29.11.2021, stattfinden soll.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

C) Klärschlamm-trocknung Bardel

Ratsmitglied Mersmann erkundigt sich zu den starken Gerüchen aus der Klärschlamm-trocknung im Bardel sowie etwaigen Gegenmaßnahmen.

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass er in den vergangenen Wochen mehrfach Kontakt mit der BioSolid GmbH in dieser Sache hatte. Von dort sei allerdings mitgeteilt worden, dass die Entfernung für eine intensive Wahrnehmbarkeit eigentlich zu groß ist. Zudem läuft der Trocknungsbetrieb ordnungsgemäß im Rahmen der rechtlichen Regelungen. Es lag keine Betriebsstörung vor. Insgesamt sei der Klärschlamm-durchsatz und Lagerbestand im Vergleich zu Vorjahren deutlich reduziert. Im Rahmen der Eigenüberwachung lägen keine Indizien für eine ungewöhnliche Emissionsbelastung vor. Hilfreich wäre es daher, wenn die Beschwerdeführer sich die Uhrzeit und das Datum der Gerüche festhalten, damit dies dokumentiert und eventuell umgehend gehandelt werden kann. Die Mitarbeiter der Klärschlamm-trocknungsanlage im Bardel haben eine Arbeitsanweisung erhalten, nur bei bestimmten Wetterlagen und Windrichtungen Klärschlamm-mieten umzusetzen und dies im Betriebstagebuch zu dokumentieren (Datum, Windrichtung und Uhrzeit).

Stadtdirektor Ritz teilt ergänzend mit, dass die Genehmigungsbehörde für die Klärschlamm-trocknungsanlage das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Osnabrück ist. Beschwerdeführer können sich direkt dort melden. Beschwerden die im Rathaus eingehen, werden auch dorthin weitergeleitet.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Hof Buschwiesen

Bürgermeister Prekel teilt mit, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger bei ihm über den aktuellen Zustand auf dem Hof Buschwiesen beschwert haben. Ein Berg aus Müllsäcken liegt vor der Haustür, Ratten und anderes Ungeziefer können dadurch angelockt werden und das Grundstück insgesamt verkommt.

Stv. Bauamtsleiter Weltring teilt hierzu mit, dass der neue Eigentümer bereits mehrfach schriftlich aufgefordert worden ist, die geschilderten Zustände zu bereinigen. Kürzlich konnte er auch telefonisch erreicht werden und sagte eine kurzfristige Abhilfe ab.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) Brandruine Wöste

Ratsmitglied Landgraf erkundigt sich nach dem Sachstand zur Brandruine Wöste.

Stadtdirektor Ritz erklärt auf Anfrage des Ratsmitgliedes Landgraf, dass es zur Brandruine Wöste noch keine weitergehenden Informationen gebe. Das Gerichtsverfahren zwischen dem Eigentümer und der Versicherung sei seines Wissens nach immer noch anhängig.

Ratsmitglied Landgraf entgegnet, dass Gerüchten zufolge das Gerichtsverfahren bereits beendet sei, die Versicherung zahlen werde und der Eigentümer nach Abriss der abgängigen Gebäude einen Hotelkomplex errichten möchte.

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass der Stadt Freren hierzu noch keine Informationen vorliegen. Er wolle nunmehr aber kurzfristig erneut mit dem Eigentümer in Kontakt treten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Volkstrauertag

Ratsmitglied Determann erinnert an den Volkstrauertag am kommenden Sonntag, 14.11.2021, um 11:30 Uhr am Ehrenmal an der Bahnhofstraße. Sie würde sich eine rege Beteiligung seitens des Stadtrates sehr wünschen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

G) Uhrzeit Sitzungsbeginn

Bürgermeister Prekel fragt, ob der Beginn der Sitzungen des Stadtrates fortan weiter bei 18:30 Uhr verbleiben könne. Einige Ratsmitglieder präferieren jedoch einen Start um 19:00 Uhr.

Der Rat der Stadt Freren stimmt sodann mehrheitlich mit 8 Stimmen für einen zukünftigen Beginn der Ratssitzungen um 19:00 Uhr.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Freren sodann um 19:50 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer